

DIE BÜROKRATIE DES 18. JAHRHUNDERTS: EINE SÄGE FÜR DIE FENKENMÜHLE¹

Von Andreas Neuburger

Im Frühjahr 1793 plante Johann Dreher, der Müller der Fenkenmühle, seine Mühle auszubauen und zusätzlich zu der bereits vorhandenen Mahlmühle eine Sägemühle zu errichten. Damals wie heute waren hierzu Wissen und Erlaubnis der zuständigen Behörden notwendig, um die sich der Müller auch pflichtgemäß bemühte. Die Fenkenmühle befand sich als Teil der Herrschaft Bettenreute seit 1659 im Besitz der Freiherrenfamilie von Rehling, so dass sich Dreher zunächst an Johann Michael Bechter wandte, den Rehlingschen Verwalter zu Bettenreute. Dieser berichtete seinem Herrn am 10. Mai 1793 von dem Bauantrag, von dessen Umsetzung sich der Müller „*einen namhaften Gewinn zu erwerben hofft*“. Allerdings sah sich Bechter außer Stande, alleine über das Projekt zu entscheiden, dem Müller Dreher wurde vielmehr beschieden, er müsse auch noch den Revierjäger um Erlaubnis fragen, weil sich die Mühle im Zuständigkeitsbereich der Landvogtei befinde, einer Institution in der Hand des Hauses Habsburg, welche weit über das Schussental hinaus über Rechte und Kompetenzen verfügte und eifersüchtig über diese wachte.

Über die in Altdorf (heute Weingarten) ansässige Landvogtei kamen nun verschiedene österreichische Stellen ins Spiel, zunächst der bereits erwähnte Revierjäger. Bei diesem war für Johann Dreher allerdings auch nicht mehr zu erreichen als die Verweisung an einen weiteren Beamten, den habsburgischen Landschaftseinnnehmer. Spätestens hier schien dem Müller klar zu werden, dass sich der Baubeginn seiner geplanten Säge wohl in die Länge ziehen würde. Dreher wurde deshalb erneut bei Bechter in Bettenreute vorstellig und erhielt von diesem auch die Zusage, eine positive Entscheidung der Angelegenheit in Altdorf zu fördern.

Ende April schrieb Bechter auch tatsächlich an den Landschaftseinnnehmer in Altdorf. Dabei stellte er das Vorhaben des Müllers Dreher ins beste Licht und schreckte hierzu auch nicht davor zurück, nicht ganz wahrheitsgemäß den allgemeinen Nutzen einer solchen Sägemühle als eigentliches Motiv des Müllers darzustellen. Trotzdem schien der Hinweis Bechters, dass „*der Gewinn, welchen er sich verspricht, nicht so groß ist als der Vortheil, den das Publikum davon zu erwarten hat*“, keine rechte Wirkung zu erzielen, ebensowenig die folgenden Verweise auf den bisherigen Mangel an Sägen und die Versicherung, dass durch die neue Säge bei der Fenkenmühle den Sägen der Landvogtei nicht der geringste Schaden drohe. Die Antwort aus Altdorf blieb nämlich auch nach der Intervention des Verwalters reserviert, indem er wiederum an eine andere Stelle verwiesen wurde, diesmal an das österreichische Oberamt.

¹ Für den ganzen Artikel: Hauptstaatsarchiv Stuttgart, B 79, Bü. 54.

Gegenüber der Familie Rehling beschloss Bechter deshalb seinen Bericht vom 10. Mai mit der Empfehlung, dem Müller die Erlaubnis zum Bau der Säge zunächst zu verweigern, bis man Wege gefunden habe, den Widerstand der Landvogtei gegen das Projekt aus der Welt zu schaffen, ohne dass dies der Herrschaft Bettenreute in irgendeiner Form nachteilig sei.

Ob die Sägemühle noch zu Lebzeiten Johann Dreher's gebaut werden konnte bleibt unklar. Zwar wird bei der Verzeichnung der Rehling'schen Güter 1806/07 je eine Mahl- und Sägemühle aufgelistet, allerdings werden weder deren Besitzer noch der genaue Standort der Mühlen genannt.² Womöglich verlor Müller Dreher sein Projekt auch aus den Augen, zumal die Französischen Revolutionskriege zunehmend auch Süddeutschland in Mitleidenschaft zogen und dafür sorgten, dass keine der österreichischen Stellen am Ende des Krieges noch vorhanden und statt dessen die neue königlich-württembergische Verwaltung als Antragsstelle zuständig war.

² HStAS, B 79, Bü. 22a.